

15.11.96

In

Vorschlag
an den Bundesrat

**Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des
Sachverständigenausschusses für explosionsgefährliche Stoffe**

GERHARD SCHRÖDER Hannover, den 13. November 1996
NIEDERSÄCHSISCHER MINISTERPRÄSIDENT

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Erwin Teufel

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Namen der Niedersächsischen Landesregierung bitte ich Sie, einen Beschluß des Bundesrates herbeizuführen, der dem Bundesminister des Innern

Herrn Bergdirektor Sauer,
Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld,

anstelle von Herrn Leitenden Bergdirektor Jürgen Schubert,

als stellvertretendes Mitglied im Sachverständigenausschuß für explosionsgefährliche Stoffe nach § 6 Abs. 2 des Sprengstoffgesetzes i.V.m. § 45 der Ersten VO zum Sprengstoffgesetz vorschlägt.

Herr Leitender Bergdirektor Schubert ist in den Ruhestand getreten und somit aus dem Sachverständigenausschuß für explosionsgefährliche Stoffe ausgeschieden.

Mit freundlichen Grüßen

W
Wolfgang Krich

19.12.96

Beschluß
des Bundesrates

Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Sachverständigenausschusses für explosionsgefährliche Stoffe

Der Bundesrat hat in seiner 707. Sitzung am 19. Dezember 1996 beschlossen, als stellvertretendes Mitglied des Sachverständigenausschusses für explosionsgefährliche Stoffe gemäß § 45 Abs. 5 Nr. 1 der 1. SprengV

Herrn

Bergdirektor Sauer

Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld

anstelle von

Herrn

Leitenden Bergdirektor a.D. Schubert

zu benennen.